

2. Abschluss eines Partner-Vertrages mit gleicher oder prozentualer Beteiligung unabhängig vom Umsatz

Eine solche Regelung empfiehlt sich nur dann, wenn das Pensum beider Ärzte und auch der wirtschaftliche Erfolg beider vergleichbar oder prozentual vergleichbar ist. Sie setzt ein grosszügiges und faires Denken auf beiden Seiten voraus. Auch in einem solchen Fall sind die meisten der in Ziff. 1.4. genannten Punkte zu regeln. Sowohl der Aufwand, wie auch der Ertrag werden diesfalls zu einem vorbestimmten Schlüssel aufgeteilt.